

Beispiele zur Darstellung der gesetzlichen Erbfolge nach dem Erbstatut des Bundesstaats New York

Ehepartner
vorverstorben



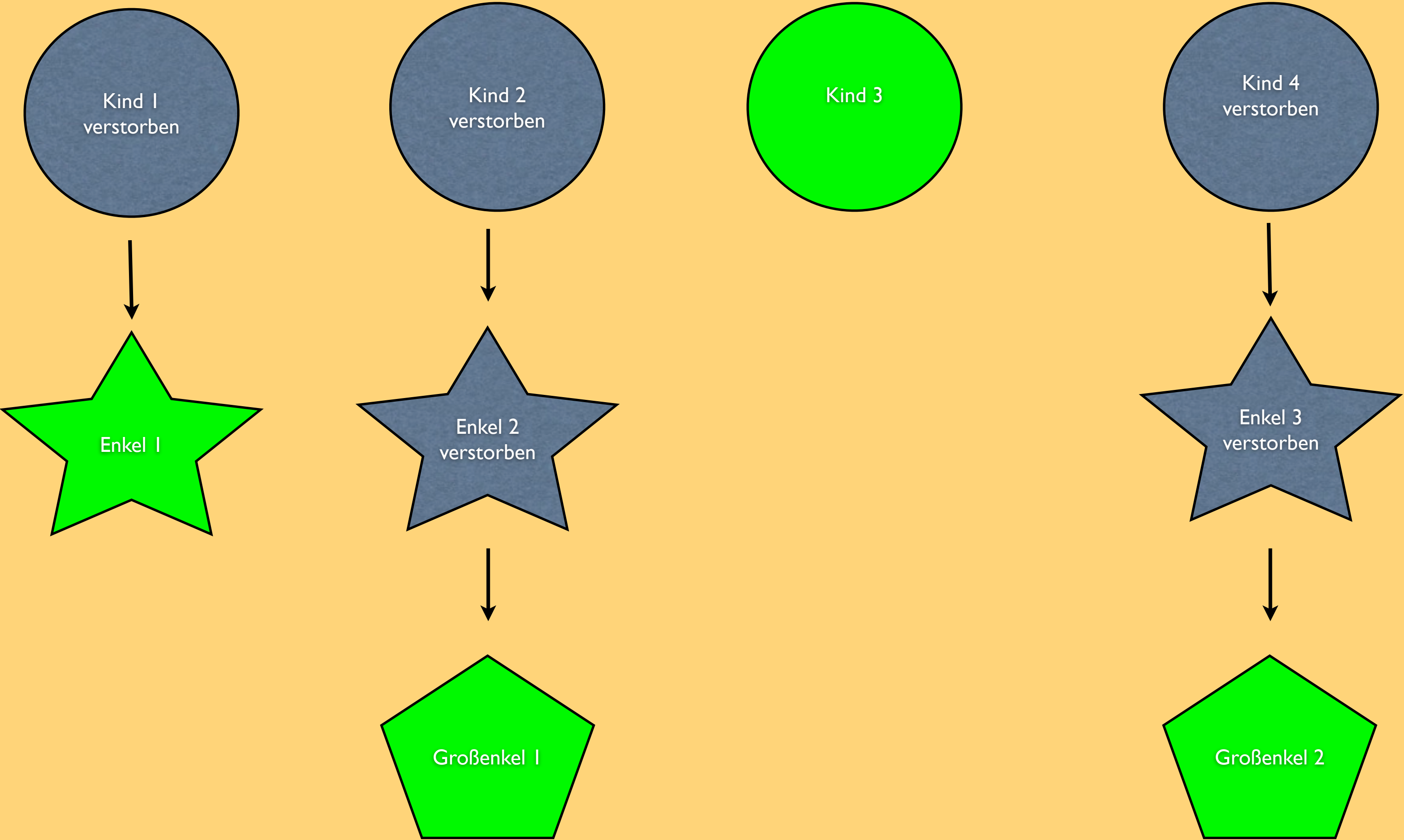
100% an gesetzlichen Erben

Ehepartner
nicht vorverstorben



\$50.000, plus 1/2 von verbliebenem
Nachlass an Ehepartner; restliche Hälfte
an gesetzlichen Erben

I.
Erben der ersten Ordnung



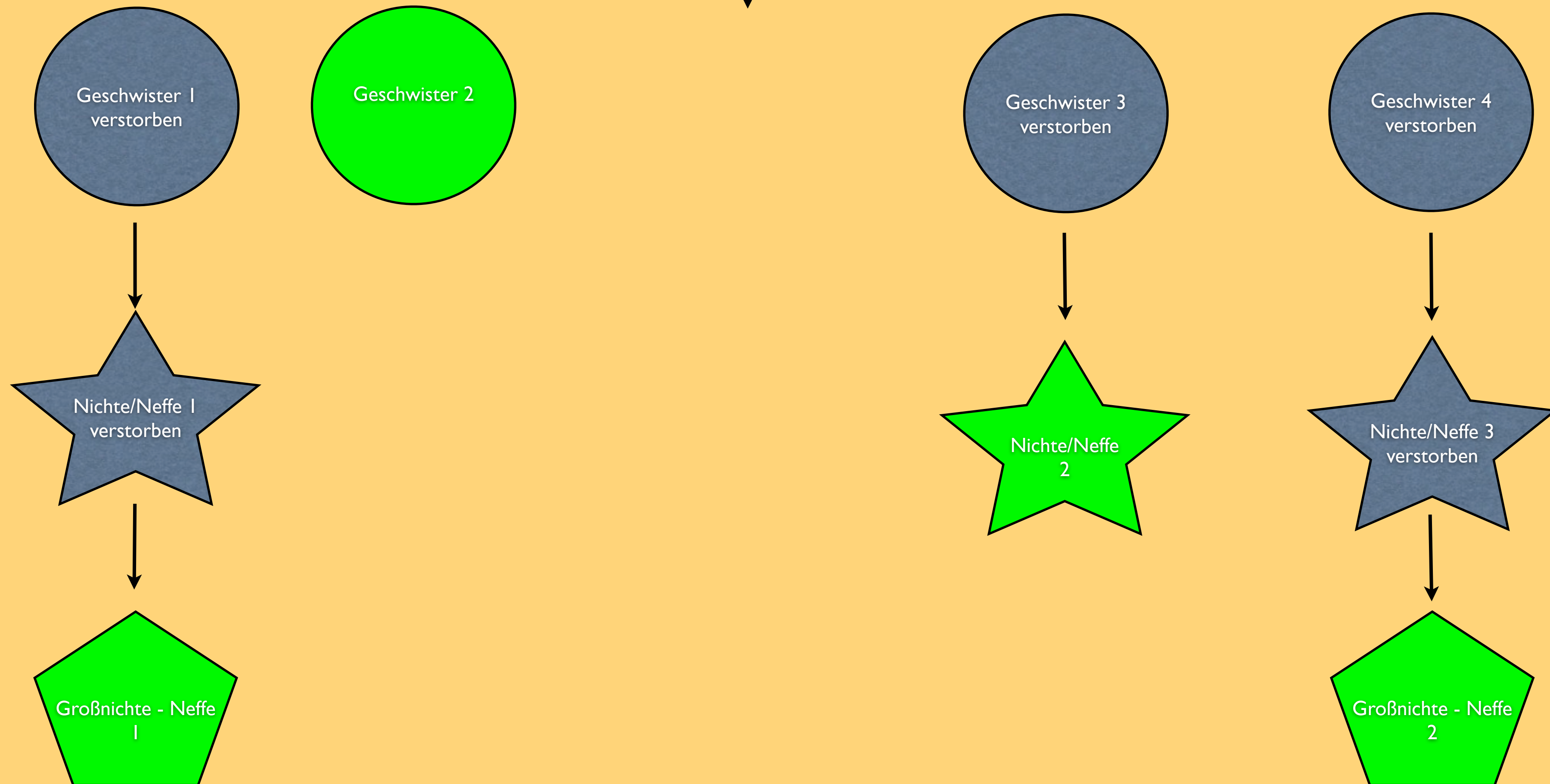
II. Erben der zweiten Ordnung (keine Erben der ersten Ordnung vorhanden)

Vater des Verstorbenen

Mutter des Verstorbenen

vorverstorben, dann

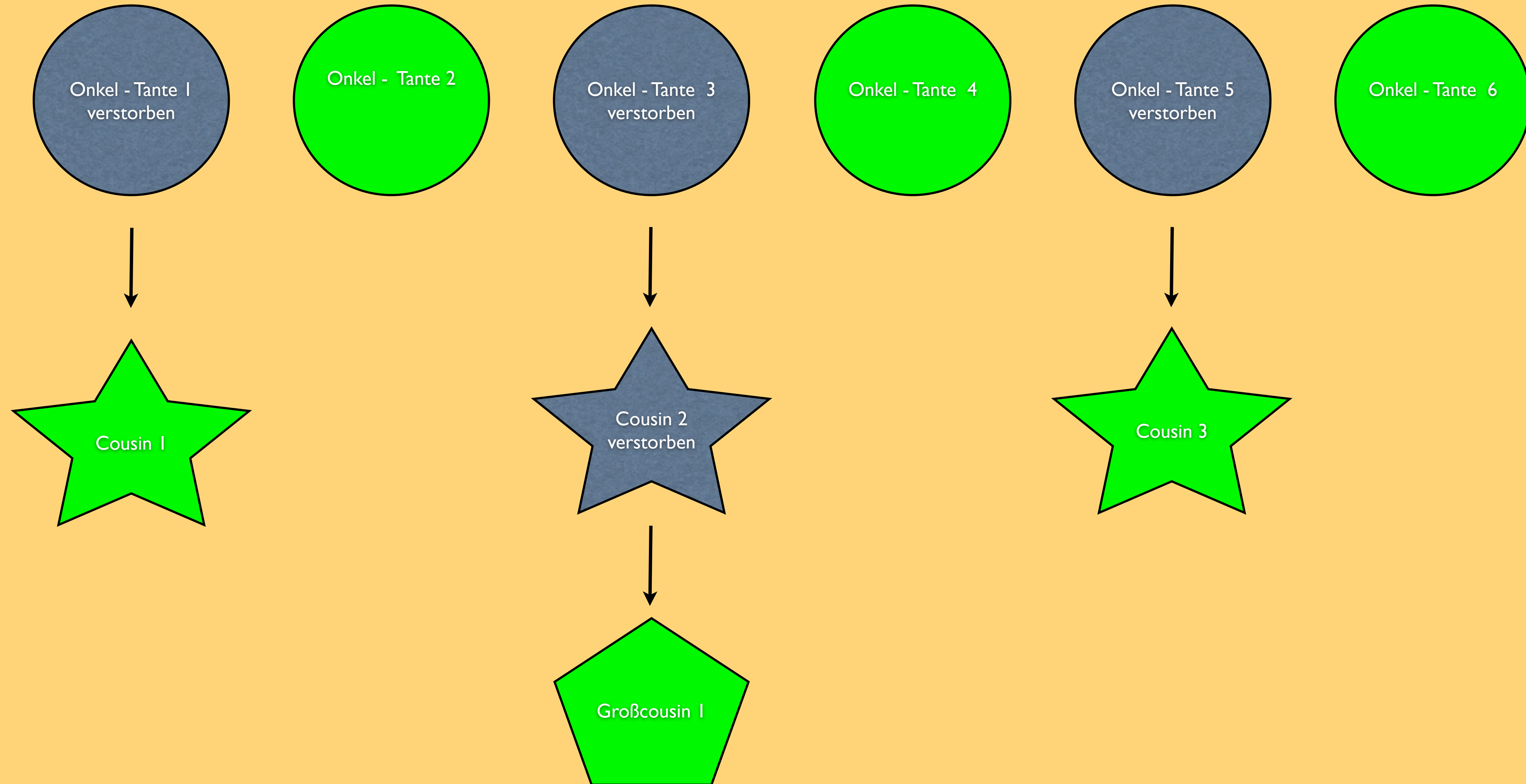
vorverstorben, dann





III.
Erben der dritten Ordnung
(keine Erben der zweiten Ordnung vorhanden)

Großelternpaar Nr. 1
vorverstorben, dann

Großelternpaar Nr. 2
vorverstorben, dann



IV. Ergebnisse der Beispiele

- erste Ordnung - in gleichen Teilen an den in grün abgebildeten Personen bzw. an Kind 3, Enkel 1, Großenkel 1, 2; falls erste Ordnung nicht vorhanden, dann an zweite Ordnung

- zweite Ordnung - in gleichen Teilen an den in grün abgebildeten Personen bzw. Geschwister 2, Nichte/Neffe 2, Großnichte/Neffe 1, 2; falls zweite Ordnung nicht vorhanden, dann an dritte Ordnung

- dritte Ordnung - in gleichen Teilen an den in grün abgebildeten Personen bzw. an Onkel/Tante 2, 4, und 5, Cousin 1, 3 sowie Großcousin 1

VI. Anmerkungen

- je nach Bundesstaat bestehen unterschiedliche Regelungen zur Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge. Diesbezügliche Anfragen können online auf erbenzentrum-usa.net gestellt werden
- die gesetzliche Erbfolge kommt nur dann in Betracht, wenn ein Testament beim Nachlassgericht nicht eingereicht oder angenommen wurde. Um feststellen zu lassen, ob ein Testament eingereicht bzw. ein Nachlassverfahren eingeleitet wurde, kann der etwaige gesetzliche Erbe einen Rechercheauftrag online auf erbenzentrum-usa.net in Auftrag geben
- Wenn der anerkannte gesetzliche Erbe seinen Erbanteil verkaufen will, kann ein Angebot online auf erbenzentrum-usa.net eingeholt werden.